

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 05.03.2026;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Bade, Gesa

Rothe, Jacqueline

Siemers, Dörte

Gemeindevertreter

Biester, Dietrich

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Fraude, Michael

Schmidt, Thomas

Trost, Michael

Wischmann, Ronald

Paul, Inga

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
 - 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 4) Niederschrift der letzten Sitzung
 - 5) Bericht des Bürgermeisters
 - 6) Einwohnerfragestunde
 - 7) Bericht der Ausschüsse
 - 8) Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36a BauGB zur Befreiung nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung hier: Dorfstraße 32, Flurstück 147, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf - Neubau von zwei Bungalows
 - 9) Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Müssen
 - 10) Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36 a BauGB zur Befreiung nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung hier: Bergstraße 36a, Flurstück 25/4, Flur 1, Gemarkung Müssen-Dorf - Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
 - 11) Verschiedenes
 - 12) Datenübermittlungen an die Gemeinde
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Keine Beschlussfassung.
Es gibt keine nichtöffentlichen Sitzungsteile.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Dehr gibt den Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt. Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Überlassung des Erbbaurechts für ein Grundstück in Müssen, an den Ehemann als Alleineigentümer vorbehaltlich der Unterzeichnung der schuldrechtlichen Vereinbarung gem. § 414 BGB durch den Übernehmer.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 28.01.2026 erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

Am 07.03.2026 findet die Aktion sauberes Schleswig-Holstein statt. Treffen ist um 10 Uhr auf dem Parkplatz des Freizeitlands. Im Anschluss gibt es einen kleinen Imbiss im Haus der Generationen.

Er freut sich über eine rege Beteiligung.

Die Entscheidung zum Förderprogramm Sportstätten wird voraussichtlich erst nach Ostern bekanntgegeben, da es über 3600 Bewerber gab und hierfür mehr Zeit als geplant benötigt wird.

Des weiteren gibt er bekannt, dass die Gas-Hausanschlüsse in diesem Jahr geprüft werden. Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Herr Dehr bedankt sich bei Frau Siemers für die geleistete Friedhofsarbeit.

6) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, ob es möglich sei, die Einwohnerfragestunde an das Ende der Sitzung zu verlegen, da sich während der Sitzung möglicherweise noch weitere Fragen ergeben könnten.

7) Bericht der Ausschüsse

Frau Siemers aus dem Sozialausschuss berichtet von der gemeinschaftlichen Friedhofsarbeit und spricht hierfür ihren Dank aus. Zudem teilt sie mit, dass die Toilette auf dem Friedhof weiterhin geschlossen bleiben muss und nach einer alternativen Lösung gesucht werden soll.

Darüber hinaus besteht bei Trauerfeiern wieder die Möglichkeit, eine Räumlichkeit im Schützenhaus zu nutzen. Hierfür werden noch freiwillige Helfer gesucht. Der Stein am Urnenfeld soll aufgestellt werden, sobald die Wetterlage beständiger ist

Frau Bade aus dem Sport- und Sozialausschuss berichtet ebenfalls über das Förderprogramm sowie über die Aktion *Sauberes Schleswig-Holstein*. Zudem bittet sie darum, sich zu melden, wenn Interesse besteht, sich an der Modernisierung des Freizeitgeländes zu beteiligen.

Herr Biester aus dem Finanzausschuss hat keinen Bericht.

Herr Wischmann aus dem Bau- und Wegeausschuss berichtet, dass ein Termin zur Gehwegbesichtigung aufgrund der Witterung abgesagt werden musste. Ein neuer Termin soll vereinbart werden, um die Gehwegreparaturen voranzubringen.

Weiterhin teilt er mit, dass das geerbte Haus in der Bergstraße derzeit entrümpelt wird.

Zudem informiert Herr Wischmann über den sogenannten Bauturbo. Dabei handelt es sich um ein Gesetz der Bundesregierung zur Förderung der Innenverdichtung. Nach Eingang eines entsprechenden Antrags hat die Gemeinde drei Monate Zeit, hierzu Stellung zu nehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Äußerung, gilt der Antrag als genehmigt. Eine Zustimmung für ein Grundstück würde automatisch auch die Zustimmung für das benachbarte Grundstück einschließen.

**8) Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36a BauGB zur Befreiung nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung
hier: Dorfstraße 32, Flurstück 147, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf - Neubau von zwei Bungalows**

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 28.01.2026 wurde bereits über die Bauvoranfrage mit dem Befreiungsantrag nach § 34 Abs. 3b BauGB informiert.

Es wurde beschlossen, der Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung des Befreiungsantrages die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mit amtlicher Bekanntmachung in der LN sowie im Internet am 10.02.2026 wurde informiert, dass alle an der Planung Interessierten in der Zeit vom 10.02.2026 – 23.02.2026 Stellungnahmen abgeben konnten.

In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung wird nun seitens der Bauverwaltung des Amtes Büchen gebeten, über die Zustimmung des Befreiungsantrages zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Befreiungsantrag gem. § 34 Abs. 3b BauGB zu der Bauvoranfrage für den Neubau von zwei Bungalows auf dem Grundstück Dorfstraße 32, Flurstück 147, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf, wird grundsätzlich gem. § 36a BauGB zugestimmt, da das Bauvorhaben mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Müssen vereinbar ist.

Für eine Baugenehmigung ist ein Bauantrag sowie ein erneuter Befreiungsantrag gem. § 34 Abs. 3b BauGB zu stellen. Die Gemeinde entscheidet dann erneut über ihre Zustimmung gem. § 36a BauGB..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	9	0	2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Müssen

Beschluss

Es erfolgt eine Abstimmung darüber, ob die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Müssen unverändert beibehalten werden sollen

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36 a BauGB zur Befreiung nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung**
hier: Bergstraße 36a, Flurstück 25/4, Flur 1, Gemarkung Müssen-Dorf - Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses

Bei der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg ist am 12.01.2026 eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für das Grundstück Bergstraße 36a, Flurstück 25/4, Flur 1, Gemarkung Müssen-Dorf eingegangen.

Der Antragssteller fragt hierbei 3 Varianten an (Anlage 1-3).

Seitens der Bauaufsicht wurde festgestellt, dass nach deren vorläufiger Prüfung die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Abs 1 BauGB größtenteils nicht gegeben ist, denn alle 3 Varianten der Bauvoranfrage fügen sich bei der Bautiefe des Bauvorhabens nicht in die nähere Umgebung ein.

Die Bauaufsicht hat von amtswegen festgestellt, dass das Bauvorhaben über eine Befreiung nach § 34 Abs. 3b BauGB (Bau-Turbo) in Betracht kommen könnte.

Seit dem 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bau-Turbo) in Kraft getreten.

Es enthält unter anderem Änderungen des BauGB und die Einführung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3 a und b, 246 e und 36a BauGB. Anlass für diese Einführungen sind das Bestreben des Gesetzgebers, den Bau von Wohnraum zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Wohnraum insbesondere im Innenbereich durch Nachverdichtung und Umnutzung zu schaffen.

Um die kommunale Planungshoheit zu gewährleisten, wurde mit § 36a BauGB das Zustimmungserfordernis der Gemeinde mit aufgenommen.

Gem. § 36a BauGB erteilt die Gemeinde zu dem Befreiungsantrag die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Antragsteller sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten.

Die Zustimmung der Gemeinde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg verweigert wird.

Die Gemeinde **kann** der betroffenen Öffentlichkeit **vor der Entscheidung** über die Zustimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben, höchstens jedoch innerhalb eines Monats. In diesem Fall verlängert sich die anzuwendende Entscheidungsfrist der Gemeinde um die Dauer der Stellungnahmefrist.

Aus Sicht der Bauverwaltung spricht aus planungsrechtlicher Sicht nichts gegen eine grundsätzliche Bebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus. Auf die Einhaltung der Bautiefe sollte jedoch geachtet werden, da hier ein Vorbildcharakter für die Nachbargrundstücke entstehen würde.

Die tatsächliche Entscheidung über die Zustimmung zum Befreiungsantrag hat in dieser oder bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung stattzufinden.

Seitens der Bauverwaltung des Amtes Büchen wird gebeten, die weitere Vorgehensweise für die Entscheidung über die Zustimmung des Befreiungsantrages vorzugeben.

Hierzu sollten die nachfolgenden Beschlüsse gefasst werden

Beschluss 1:

Das geplante Bauvorhaben der Variante 1-3 ist grundsätzlich mit den Vorstellungen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Müssen vereinbar.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	9	2

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

Bei Stimmenmehrheit für den vorhergehenden Beschluss, sollte ein weiterer Beschluss der nachfolgenden **Beschlussvarianten 2.1 oder 2.2** gefasst werden.

Dies ist nicht der Fall, da dagegen den vorhergehenden Beschluss gestimmt wurde.

Es wird stattdessen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 2:

Das geplante Bauvorhaben ist mit den Vorstellungen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Müssen nicht vereinbar.

Der Befreiung gem. §34 Abs.3b BauGB vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung für das Grundstück Bergstraße 36a, Flurstück 25/4 Flur 1, Gemarkung Müssen-Dorf, wird nicht zugestimmt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung für die Entscheidung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

11	11	0	9	2
----	----	---	---	---

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

11) Verschiedenes

Es liegt eine Anfrage zur Errichtung einer Packstation auf einem privaten Grundstück in der Straße *An der Bahn* vor. Aufgrund des dort geltenden absoluten Halteverbots sowie der eingeschränkten Einsichtbarkeit des Bereichs spricht sich die Mehrheit gegen diesen Standort aus. Ein alternativer Standort wäre jedoch grundsätzlich denkbar.

12) Datenübermittlungen an die Gemeinde

Es wird darüber diskutiert den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Beschluss:

Vertagung des Punktes auf die nächste Gemeindevertretung.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Detlef Dehr
Vorsitz

.....
Schriftführung